

## Die Bestände des Staatsarchivs und Personenstandsarchivs Detmold

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe Archivführer und Kurzübersichten Heft 3), hrsg. vom Staatsarchiv Detmold. Selbstverlag des Staatsarchivs Detmold 1970, 60 S.

In seinem Vorwort kennzeichnet Staatsarchivdirektor Dr. Engelbert die Provenienz der Bestände und ihre bisherige Ordnung, die für diese „Kurzübersicht“ beibehalten wurde, und die Gliederung verständlich macht. Im Wesentlichen handelt es sich um 3 große Teile:

L (Lippe), das alte Haus- und Landesarchiv Lippe.

M (Minden), Akten aus der Zeit 1815—1947.

D (Detmold), Akten des neuen Regierungsbezirks Detmold.

Als 4. Abt. kommt

P (Personalstandsarchiv) hinzu. Auf nähere Angaben kann dieser Führer verzichten, da die entsprechenden Angaben der Literatur entnommen werden können.

Aus der folgenden Aufzählung der Akten sind für die kirchengeschichtliche Betrachtung manche über das spezielle Gebiet „Kirche“ hinausgehende Akten von Interesse, zumal die Behandlung kirchlicher Fragen in den Landtagsprotokollen ebenso wie in den Akten des Reichskammergerichts oder des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises und vor allem in den Briefwechseln enthalten sein kann. Wenn die einzelnen Aktenstücke auch nicht näher aufgegliedert sind, so ist diese Übersicht für den Benutzer bereits ein orientierendes Hilfsmittel, das von großem Nutzen sein kann.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Ludwig Koechling: **Die Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Aufzeichnungen des ehemaligen Fürstentums Minden** sowie der übrigen Kirchspiele der heutigen Kreise Minden und Lübbecke. Mindener Beiträge 13 zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden. Herausgegeben im Auftrag des Mindener Geschichts- und Museumsvereins von Städt. Archivrat Dr. Hans Nordsiek. Minden 1970, 63 Seiten, DM 7,—.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit von Ludwig Koechling, der am 8. Oktober 1968 in Lennep verstorben ist, galt dem Mindener Land und der Erforschung seiner Kirchengeschichte. Zwar deckte sich der Bereich des früheren Fürstentums Minden, der die Ämter Hausberge, Petershagen, Schlüsselburg, Reineberg und Rahden umfaßte, weitgehend mit den heutigen Kreisen Minden und Lübbecke. Doch war er einerseits größer, da Kirchspiele wie Gohfeld, Mennighüffen, Kirchlengern und Stift Quernheim, die heute zum Kreis Herford gehören, innerhalb seiner Gren-

zen lagen. Andererseits war er kleiner, da einige Kirchspiele im Süden davon ausgenommen waren, so das Kirchspiel Rehme, heute im Kreis Minden gelegen, sowie drei Kirchspiele des heutigen Kreises Lübbecke: Preußisch Oldendorf, Börninghausen und Holzhausen, die zur Grafschaft Ravensberg gehörten.

In der hier vorliegenden Arbeit befaßt sich Koechling mit den Kirchenbüchern dieser Landschaft, weil er wußte, daß sie als Quelle für die Geschichtsforschung und für die Kenntnis der sozialen Zusammensetzung und jeweiligen Situation der Gemeinden wichtig sind. Dabei führte er nicht nur die Kirchspiele auf, sondern auch die dazu gehörenden Orte, Bauernschaften, Wohnplätze und Rittergüter. Der Umfang der Kirchspiele, d. h. die Angabe der eingepfarrten Orte, entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand, sondern dem der Zeit um 1875.

Leider hat Koechling das Erscheinen seiner Arbeit nicht mehr erlebt. Sie ist nach seinem Tod von Hans Nordsiek, Minden, herausgegeben worden. Er hat Koechlings Arbeit durch summarische Verzeichnung der Kirchenbuchduplikate des Personenstandsarchivs Detmold und der Zivilstandsregister sowie der Juden- und Dissidentenregister (ebenfalls größtenteils im Personenstandsarchiv Detmold) ergänzt und die Angaben über diese Kirchenbücher und „kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen“ durch Petit-Satz kenntlich gemacht. Koechling gibt als Verfasser in seiner Einleitung einen Überblick über die Kirchenbuchführung im Mindener Land, während Nordsiek in seiner „Vorbemerkung“ die Anlage der Arbeit kennzeichnet und besonders auf die Geschichte und Bedeutung der Zivilstandsregister eingeht. Außerdem fügt der Herausgeber eine Übersichtskarte des bearbeiteten Gebiets und eine Karte der Stadt Minden mit den Grenzen der Mindener evangelisch-lutherischen Gemeinden im Stadtgebiet um 1875 sowie einen Bildanhang mit Kirchen und Kapellen hinzu, die heute im Mindener Raum nicht mehr existieren.

Verfasser und Herausgeber haben mühsame und wertvolle Arbeit geleistet, für die ihnen alle, die auf dem Gebiet der Kirchengeschichte Westfalens, zumal des Fürstentums Minden, tätig sind, Dank schulden. Solche grundlegenden archivalischen Studien sind auch für andere Landschaften nur möglich, wenn die jeweiligen Pfarrer, wie es in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1953 (§ 20, 3) heißt, die Kirchenbücher nach den bestehenden Vorschriften führen und für die Aufbewahrung aller Bücher, Urkunden und Nachrichten sorgen, die den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen. Wo ein Gemeindeamt besteht, führt dieses die Kirchenbücher unter Aufsicht des Presbyteriums.

Münster (Westf.)

W. Rahe